

Sitzungsvorlage Nr. 0946/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle-Heuweg - Bereich Daimlerstraße" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung 4 Mühle-Heuweg – Bereich Daimlerstraße“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 24.06.2015 / 28.08.2015, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	1.6100.6010	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		6.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		80.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		6.400,00 EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		55.000,00 EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		18.600,00 EUR	EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Änderung 4 Mühle-Heuweg – Bereich Daimlerstraße“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0883/2015 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Änderung 4 Mühle-Heuweg“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 24.06.2015 / 28.08.2015 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 31.07.2015 – 01.09.2015 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gab das Regierungspräsidium Stuttgart eine Stellungnahme zum Bebauungsplan ab. Es wurde mitgeteilt, dass außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten im Abstand von 20 m ein Anbauverbot gilt. Der gesamte Wortlaut kann der Anlage 4 entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung dient dieser Abschnitt der Landesstraße auch der Erschließung von anliegenden Grundstücken. So sind z.B. die Grundstücke Siemensstraße 4 und Siemensstraße 7 über die Siemensstraße erschlossen. Hinzu kommt, dass die dortigen Gebäude in einem Abstand von teilweise weniger als 3 m entlang der Siemensstraße errichtet wurden.

Die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis hat keine Bedenken gegen die Verringerung des Anbauverbotes, sofern die entsprechende Annäherungssichten von 10 m aus der Daimlerstraße und dem Max-Eyth-Weg eingehalten werden.

Diese wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Sofern nach der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart noch Änderungsbedarf besteht, werden diese vor Satzungsbeschluss eingearbeitet.

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine weiteren planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle-Heuweg - Bereich Daimlerstraße" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle-Heuweg - Bereich Daimlerstraße" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle-Heuweg - Bereich Daimlerstraße" -

Begründung

Anlage 4: Stellungnahmen der TöB nach der Auslegung

Anlage 4_a: Fachstellungnahme vom 30.07.2015 zur Stellungnahme des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis

Anlage 4_b: Leitungsplan zur Stellungnahme Netze BW

Anlage 5: Satzung